



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

KTBL-Fachgespräch „Indikatoren zur Beurteilung der Tiergerechtheit“

# **Betriebliche Eigenkontrollen gemäß Tierschutzgesetz**

## **Bund-Länder-Gespräche: Stand der Diskussion**

9./10. Februar 2015, Kassel  
Katharina Kluge, BMEL, Bonn

# Ursprünglicher Entwurf der Bundesregierung

Drucksache 300/12 vom 25.05.2012:

„Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch **betriebliche Eigenkontrollen** sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden.

Das Bundesministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates **das Nähere über Inhalt, Umfang und Häufigkeit** der betrieblichen Eigenkontrollen und die Auswertung und Mitteilung der Ergebnisse an die zuständige Behörde zu regeln.“

# Ursprünglicher Entwurf der Bundesregierung

## Amtliche Begründung:

„Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat insbesondere die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie die der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einzuhalten.

Eine Pflicht zur tierschutzbezogenen betriebl. Eigenkontrolle, wie etwa im Bereich des Lebensmittelhygienerechts, lässt sich aus diesen Vorschriften indes nicht ableiten.

Durch die Einführung einer solchen Verpflichtung zur tierschutzbezogenen betrieblichen Eigenkontrolle soll nun der **Eigenverantwortung des Tierhalters** für die Sicherstellung des Tierschutzes gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

# Ursprünglicher Entwurf der Bundesregierung

Amtliche Begründung:

„ . . . .

Diese Anforderungen [*des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung*] dienen der **Sicherstellung des Wohlergehens** der Tiere. Dieses hängt jedoch von weiteren Faktoren ab.

**Ziel** der tierschutzbezogenen betrieblichen Eigenkontrolle soll sein, eine **Einschätzung des Wohlergehens der Tiere**, z. B. anhand geeigneter Indikatoren wie etwa der Fußballengesundheit, der Mortalität oder der Organbefunde am Schlachthof, vorzunehmen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu planen und umzusetzen.“

# Änderung durch Bundestag: Streichung der Verordnungsermächtigung

Begründung Bundestag (Drucksache 17/11811):

„Die Streichung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Ermächtigung zur Regelung weiterer Details in Bezug auf die betriebliche Eigenkontrolle durch Verordnung erfolgt, **da ein Erfordernis nicht besteht.**

Durch vielfältige private Zertifizierungssysteme sind ausreichend Anhaltspunkte für die Durchführung der betrieblichen Eigenkontrollen gegeben.“



# Änderung durch Bundestag: Ergänzung Tierschutzindikatoren

Begründung Bundestag (Drucksache 17/11811):

„**Ergänzt wird die Vorgabe**, dass der Halter landwirtschaftlicher Nutztiere geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten hat.

**Welche Tierschutzindikatoren geeignet sind**, hängt von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel der betroffenen Tierart ab. Zu nennen sind hier insbesondere die Mortalität, die Klauen- bzw. Fußballengesundheit oder am Schlachthof erhobene Organbefunde.“

# Tierschutzgesetz § 11 Absatz 8

Seit Februar 2014 gilt:

„Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch **betriebliche Eigenkontrollen** sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden.

Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete **tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren)** zu erheben und zu bewerten.“



# Eigenkontrolle gemäß Tierschutzgesetz

## Ziel

- Kontrolle, dass die Anforderungen des § 2 TierSchG eingehalten werden
- Betonung der Eigenverantwortung des Tierhalters für das Wohlbefinden der Tiere
- Einschätzung des Wohlbefindens der Tiere
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung, soweit erforderlich



# Eigenkontrolle gemäß Tierschutzgesetz

## Weg

- Auswahl geeigneter Tierschutzindikatoren
- Erhebung
- Bewertung



# Eigenkontrolle gemäß Tierschutzgesetz

## Weg

- Auswahl geeigneter Tierschutzindikatoren
- Erhebung
- Bewertung

## § 2 TierSchG

- Angemessene Ernährung und Pflege
- verhaltensgerechte Unterbringung
- Artgemäße Bewegung
- Erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten

# Eigenkontrolle gemäß Tierschutzgesetz

## Weg

- Auswahl geeigneter Tierschutzindikatoren
- Erhebung
- Bewertung

## Ziel

Kontrolle der Einhaltung  
der Anforderungen des  
§ 2 TierSchG

## Kriterien

- Wie oft
- Wo
- Durch wen
- An wie vielen Tieren
- .....

# Eigenkontrolle gemäß Tierschutzgesetz

## Weg

- Auswahl geeigneter Tierschutzindikatoren
- Erhebung
- **Bewertung**

So, dass das Eigenkontrollsystem verlässlich anzeigt, wenn die Anforderungen des § 2 TierSchG (konkretisiert durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) nicht mehr eingehalten sind.

# Eigenkontrolle gemäß Tierschutzgesetz

Diskussionsstand mit den Verbänden  
(u.a. DBV, ZDS, ZDG, drv, ADR)

- Verweis auf private Zertifizierungssysteme wie QS, QM Milch einschließlich dortiger Kontrollen
- Hinweis auf fehlende Dokumentationspflicht
- Hinweis auf fachlich qualifizierte Ausbildung der LW
- Bürokratie vermeiden, praktikable Umsetzung, vorhandene Daten nutzen

⇒ Position Verbände: Vorhandene Systeme, Kontrollen und Ausbildung der Landwirte stellen Tierschutz sicher und erfüllen Anforderung des § 11 Absatz 8 TierSchG

# Eigenkontrolle gemäß Tierschutzgesetz

## Diskussionsstand mit Ländern

- Auswahl geeigneter Tierschutzindikatoren
- Erhebung
- Bewertung

Ergebnis des 1. KTBL-Fachgesprächs soll als Grundlage verwendet werden



# Eigenkontrolle gemäß Tierschutzgesetz

## Diskussionsstand mit Ländern

- Auswahl geeigneter Tierschutzindikatoren
- Erhebung
- Bewertung

Bitte an KTBL-Arbeitsgruppe, Kriterien für die Erhebung zu erarbeiten



# Eigenkontrolle gemäß Tierschutzgesetz

## Diskussionsstand mit Ländern

- Auswahl geeigneter Tierschutzindikatoren
- Erhebung
- Bewertung

Zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Festlegung:

- § 11 TierSchG fordert lediglich, **dass** eine Bewertung erfolgt, ohne Kriterien, **wie** diese zu erfolgen hat ⇒ eine fehlerhafte Bewertung führt zu fehlerhaften Schlüssen im Rahmen der Eigenkontrolle



# Eigenkontrolle gemäß Tierschutzgesetz

## Diskussionsstand mit Ländern

- Ziel:  
Vollzugshinweise für Behörden  
Hilfestellung für betroffene Tierhalter

